



Stadtarchiv

03.02.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dr. Worm

Telefon: 492-4700

Worm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Anmietung von Magazinflächen für das Stadtarchiv Münster

Beratungsfolge

28.04.2021	Kulturausschuss	Vorberatung
18.05.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
19.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
19.05.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Notwendigkeit zur Anmietung von Magazinflächen für das Stadtarchiv zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete, fachgerechte Magazinflächen im LWL-Zentralmagazin (An den Speichern 15) für das Stadtarchiv zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzumieten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Durch die Nutzung der neuen Magazinflächen fallen einmalig Kosten für die fachgerechte Verlagerung von einem Teil der Planschränke und des Archivguts vom Hauptgebäude des Stadtarchivs (An den Speichern 8) und vom Zwischenarchiv (An den Speichern 14) zu den anzumietenden Flächen im LWL-Zentralmagazin an.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0406	Stadtarchiv			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	4.500	Verpackungs- und umzugsbedingte Kosten

2. Es entstehen weitere Kosten bei der Anmietung einer geeigneten Immobilie. Die Verwaltung wird dazu eine gesonderte Beschlussvorlage vorlegen.

Begründung:

Laut § 5, Abs. 1-2 Archivgesetz NRW ist Archivgut unveräußerlich und auf Dauer sicher zu verwahren. Es ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, sofern keine archivfachlichen Belange entgegenstehen. Es ist nach archivfachlichen Erkenntnissen zu bearbeiten und vor unbefugter Nutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung zu schützen. Diese gesetzliche Pflichtaufgabe der Stadt (vgl. § 10 Archivgesetz NRW) kann nur in geeigneten Räumlichkeiten sichergestellt werden.

Das Stadtarchiv verfügt zurzeit nicht über ausreichende Lagerflächen für Großformate. Die zur Verfügung stehenden Magazinflächen sind mit Rollregalanlagen für die Lagerung von kartoniertem Aktenschriftgut ausgestattet, Platz für die Aufstellung von Planschränken gibt es nicht. Der Raum, der im erstbezogenen Gebäude „An den Speichern 8“ als Kartenmagazin vorgesehen ist, ist zu 100% gefüllt. Gleichzeitig muss das Stadtarchiv große Übernahmen von Karten und Plänen gewährleisten:

- Die technischen Ämter nutzen in zunehmendem Maße Geoinformationssysteme. Sie digitalisieren dafür die analogen Karten und Pläne und übergeben sie dann dem Stadtarchiv. Der archivwürdige Anteil dieser Großformate beträgt ca. 10.400 Stücke.
- Frühere Übernahmen vor allem des Tiefbauamts und Stadtplanungsamts konnten nur provisorisch und nicht nach den erforderlichen Standards für einen dauerhaften Erhalt eingelagert werden. Sie müssen dringend plangelegt und liegend aufbewahrt werden. Für die dauerhafte Einlagerung vorgesehen sind ca. 7.000 Stücke.
- Im Landesarchiv NRW warten durch eine irrtümliche Abgabe des städtischen Katasteramts (seit 1948 kommunale Zuständigkeit!) Großformate und zugehörige Katasterakten auf den Transport ins Stadtarchiv. Hierbei handelt es sich um einen Umfang von 1.540 Stücken.

Die Kapazitäten für Aktenschriftgut in den bestehenden Magazinen im Hauptgebäude (An den Speichern 8) sind weitgehend ausgeschöpft; im Zwischenarchiv (An den Speichern 14) sind noch ca. 600 lfm Fläche für die Belegung mit Akten frei. Diese Flächen sind nicht zusammenhängend, sondern dienen zur Unterbringung von (halb-)jährlich anfallendem Verwaltungsschriftgut, das in den Dienststellen nicht mehr aufbewahrt werden kann und für das noch gesetzliche Aufbewahrungsfristen laufen. Eine gewisse Freifläche muss zudem für akute Bedarfslagen freigehalten werden. Die Räume im Zwischenarchiv sind für die Unterbringung von Großformaten nicht geeignet, da sie vollumfänglich mit Rollregal-Anlagen ausgestattet sind und keine Ausbaureserven mehr bieten.

Ohne weitere Magazinflächen ist eine geordnete Fortführung der Archivierung durch Übernahmen und fachgerechte Einlagerung nicht mehr möglich. Die Folgen einer provisorischen Lagerung (erhebliche Restaurierungs- und Konservierungsaufwände) sowie externe Faktoren (Abgabe kommunaler Unterlagen aus dem Landesarchiv) machen eine zeitnahe Ausweitung der Magazinkapazität deshalb unumgänglich.

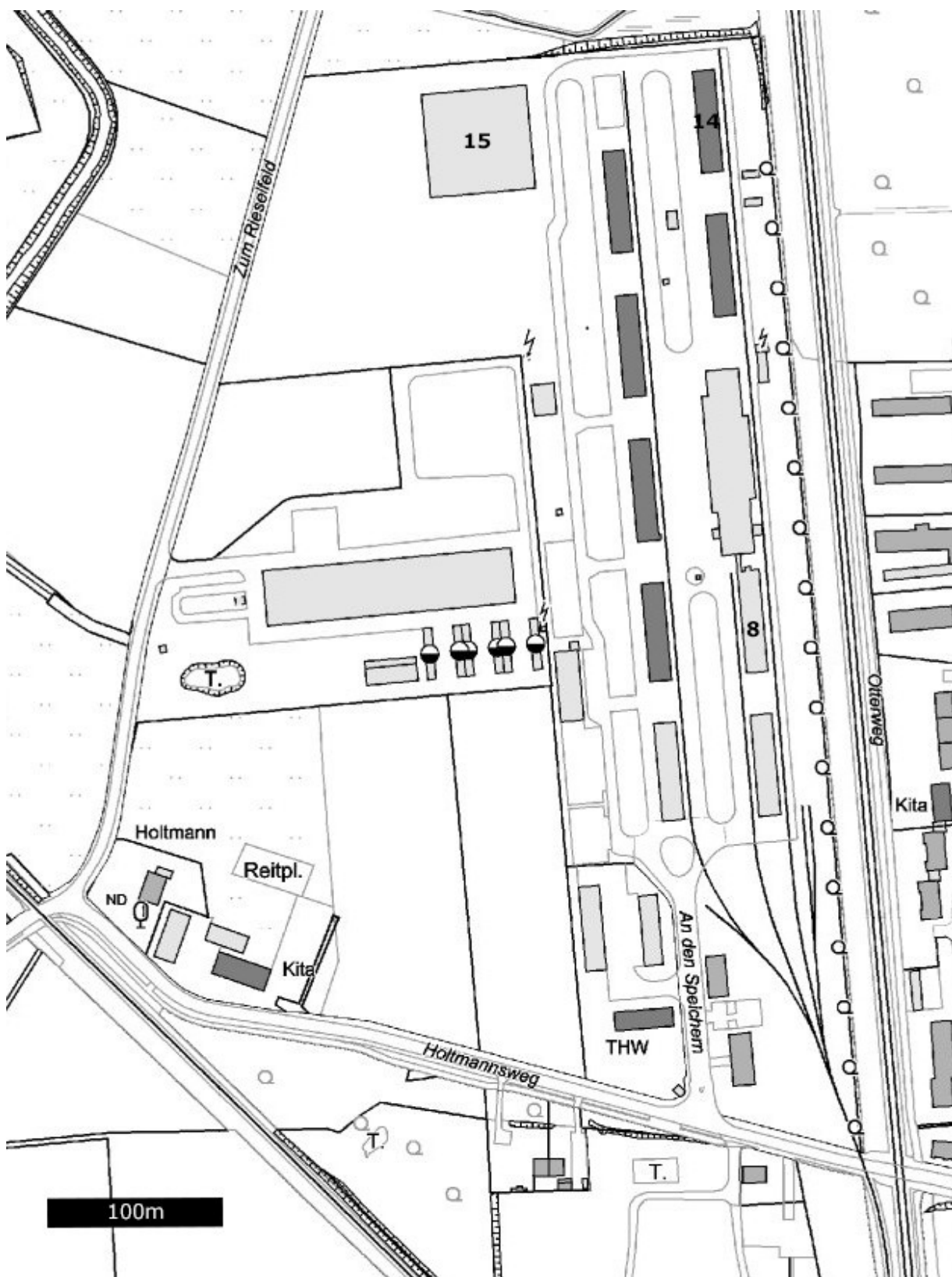


Abbildung 1: Lageplan der Speicherstadt. An den Speichern 8 = Hauptgebäude des Stadtarchivs; An den Speicher 14 = Zwischenarchiv; An den Speicher 15 = geplante Anmietung im LWL-Zentralmagazin. Quelle: auf Basis der ABK, Vermessungs- und Katasteramt Münster.

Das von der LWL-Tochtergesellschaft WLV (Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft) erbaute LWL-Zentraldepot auf dem Gelände der Speicherstadt, das von 2017 – 2019 in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stadtarchiv errichtet worden ist, entspricht vollumfänglich den fachlichen Anforderungen: Der anzumietende Gebäudeteil (447 m²) ist als eigenständiger und gesicherter Bereich konzipiert und bietet Platz für bis zu 25.000 Großformate und über 2.000 lfm aktenmäßig verpacktes

Archivgut. Das Gebäude erfüllt alle Anforderungen an ein modernes Magazin für Archivgut (weitgehend entsprechend DIN ISO 11799:2005). Die sorgfältige Auswahl unschädlicher Materialien, Anstrichstoffe und Beleuchtungsmittel sind ebenso wie die regelmäßige Kontrolle aller bestandsrelevanten Klimafaktoren gewährleistet. Es ist möglich, die Klimadaten des Magazins über eine entsprechende Gebäudeleittechnik browserbasiert einzusehen, sodass eine tagtägliche Kontrolle vor Ort nicht notwendig ist. Durch die unmittelbare Nachbarschaft ist gleichwohl ein effektiver, Personalressourcen schonender Zugriff aufs Archivgut und eine schnelle Reaktion auf z. B. Störungen der Gebäudetechnik gewährleistet.

Eine Anmietung der Flächen des WLVs gewährleistet aus Sicht des Stadtarchivs daher:

- fachgerechte Sicherheitsstandards,
- ein stabiles Raumklima,
- eine rationelle Nutzung der Flächen- und Raumkapazitäten,
- eine optimierte Reinhaltung und ausreichende Bewegungsfreiheit,
- eine einfache Bewirtschaftung vom Hauptstandort aus und
- Planungssicherheit für die kommenden 15 Jahre.

Das bestehende Mietangebot im LWL-Zentraldepot (An den Speichern 15) ist nicht nur fachlich eine sehr gute Option, sondern ebenfalls die wirtschaftlichste für die Stadt Münster. Nach eingehender Prüfung durch das Amt für Immobilienwirtschaft stehen keine Lagerräume im Gebäudeportfolio der Stadt zur Verfügung, die einerseits die räumliche Nähe zum Archivstandort und andererseits die spezifischen Anforderungen an ein Archiv-Magazin erfüllen. Die Errichtung eines Magazin-Zweckbaus würde erhebliche Investitionskosten (Baugrund, Planung, Bau) sowie laufende Betriebskosten und erhebliche Personalkosten für den Transport und in der Arbeit mit dem Archivgut verursachen, die die Anmietungskosten um ein Vielfaches übersteigen.

i. V.
gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage